

Whitepaper | A+A Expert Talk | 9. Mai 2023

GDA Gefahrstoff-Check

Mit Unterstützung von:



Basi

Bundesbeihilfengemeinschaft für Sicherheit
und Gesundheit bei der Arbeit

Inhaltsverzeichnis

Der GDA Gefahrstoff-Check – auf jede Frage eine Antwort	3
Der GDA Gefahrstoff-Check in der Anwendung.....	3
Der GDA Gefahrstoff-Check – Schritt für Schritt	6
Arbeitsmedizinische Vorsorge.....	8
Krebserzeugende Gefahrstoffe auf der Baustelle.....	9

Der GDA Gefahrstoff-Check – auf jede Frage eine Antwort

Der Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen birgt ein besonderes Risiko, denn anders als zum Beispiel beim Umgang mit Säuren zeigt sich die Auswirkung eines Gefahrstoffs nicht direkt. Es können Jahre bis Jahrzehnte vergehen, bevor Auswirkungen in Form von Krebs sichtbar werden.



Pro Tag sterben 220 Personen in Europa an
arbeitsbedingten Krebserkrankungen.¹



Umso wichtiger ist es, dass Unternehmen sowohl sich als auch die Mitarbeitenden besonders gut im Umgang mit diesen Gefahrstoffen schulen. Insbesondere auf Baustellen kommen zahlreiche Gefahrstoffe wie künstliche Mineralfasern, Benzol oder Dieselmotoremissionen vor, vor denen es sich zu schützen gilt.

Der GDA Gefahrstoff-Check ist ein kostenloses Tool der Unfallversicherungsträger, das Unternehmen dabei unterstützt, Risiken zu erfassen und daraus Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden abzuleiten.

Der GDA Gefahrstoff-Check in der Anwendung

Der GDA-Gefahrstoffcheck dient insbesondere der Selbsteinschätzung für Unternehmen. Sie können evaluieren, mit welchen Gefahrstoffen sie umgehen und welche Maßnahmen sie daraus ableiten müssen.

Der Gefahrstoffcheck ist speziell für den Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen gedacht. Er teilt sich in neun Bausteine auf. Pro Baustein werden thematisch relevante

¹ [Arbeitsbedingte Krebserkrankungen | Safety and health at work EU-OSHA \(europa.eu\)](https://europa.eu/working-safely)

Fragen gestellt, die Antworten sind in die drei Kategorien „Anforderungen nicht erfüllt“, „Anforderungen teilweise erfüllt“ und „Anforderungen erfüllt“ unterteilt.

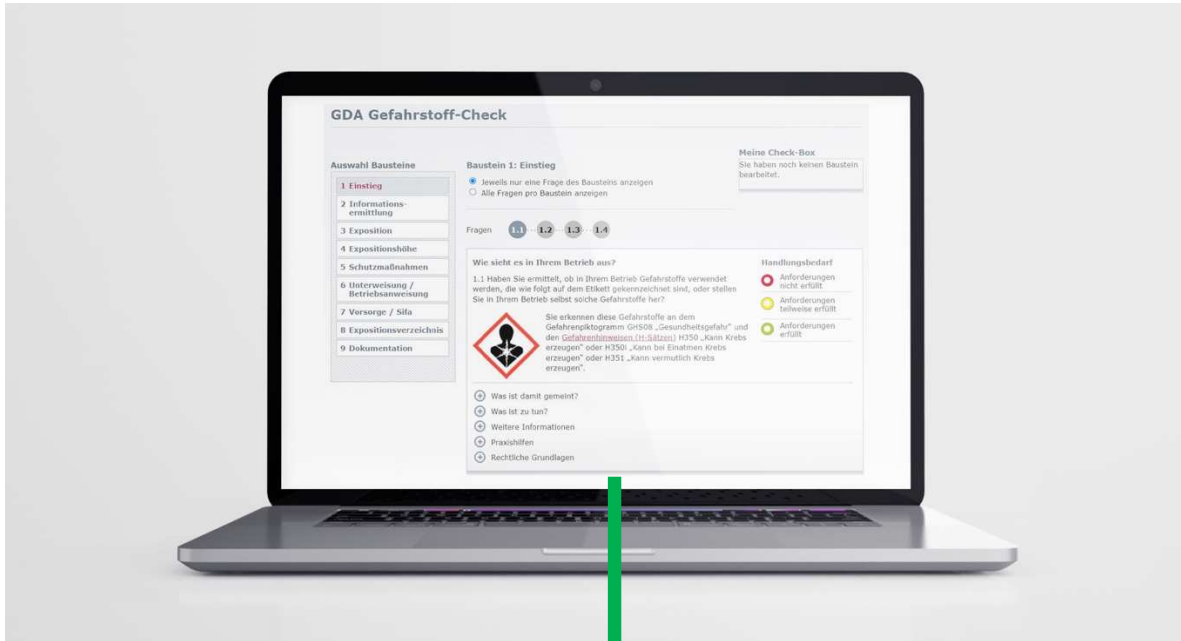
Eine Broschüre gibt erste Anhaltspunkte zum GDA Gefahrstoff-Check, die Vollversion ist auf der [Website](#) einsehbar. Die Hauptversion hat folgende Vorteile:

- Hintergrundinformationen
- Ausführliches Glossar
- Download der Broschüre als PDF
- Jederzeit speichern und wieder öffnen, oder einen neuen Check beginnen
- Feedback

Nach der Bearbeitung des Checks erhalten die Unternehmen eine Ergebnisübersicht mit Einzelbewertungen. Hier lässt sich eintragen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen und welche Mitarbeitenden für die Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich sind. Sie kann auch als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Entfällt damit eine Gefährdungsbeurteilung?

Bei dem GDA Gefahrstoff-Check handelt es sich nicht um eine vollständige Gefährdungsbeurteilung. Diese muss nach dem GDA Gefahrstoff-Check separat erstellt werden. Im Check werden jedoch alle Punkte einer Gefährdungsbeurteilung zu krebserzeugenden Gefahrstoffen abgefragt, sodass diese auch darin einfließen können!



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

1.1 Haben Sie ermittelt, ob in Ihrem Betrieb Gefahrstoffe verwendet werden, die wie folgt auf dem Etikett gekennzeichnet sind, oder stellen Sie in Ihrem Betrieb selbst solche Gefahrstoffe her?

Sie erkennen diese Gefahrstoffe an dem Gefahrenpiktogramm GHS08 „Gesundheitsgefahr“ und den Gefahrenhinweisen (H-Sätzen) H350 „Kann Krebs erzeugen“ oder H350I „Kann bei Einatmen Krebs erzeugen“ oder H351 „Kann vermutlich Krebs erzeugen“.

Was ist damit gemeint?

Was ist zu tun?

Weitere Informationen

Praxishilfe

Rechtliche Grundlagen

Handlungsbedarf

- Anforderungen nicht erfüllt
- Anforderungen teilweise erfüllt
- Anforderungen erfüllt

Der erste Schritt der **Gefährdungsbeurteilung** ist die Ermittlung der **Tätigkeiten** mit Gefahrstoffen, die in Ihrem Betrieb hergestellt, gewonnen oder **verwendet** werden. Dazu zählen auch gefährliche Abfälle, die Sie in Ihrem Betrieb z. B. sammeln, aufbewahren, lagern oder innerbetrieblich transportieren.

Gefährliche Stoffe oder Gemische, die Sie von einem Lieferanten beziehen, müssen von diesem vor dem **Inverkehrbringen** (Vertreiben) nach den Kriterien der **CLP-Verordnung** eingestuft und auf einem Etikett mit verpflichtenden Angaben wie den **H-Sätzen** gekennzeichnet sein.

Nebenstehend finden Sie eine Übersicht, welche krebserzeugenden Gefahrstoffe in unterschiedlichen Branchen typischerweise vorkommen können. Zusätzlich steht Ihnen ein **pdf-Dokument** dieser Übersicht zur Verfügung.

Die Übersicht basiert auf einem Angebot der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) der österreichischen Sozialversicherung. Das Original können sie **auf der Webseite der AUVA** einsehen.

Darüber hinaus geben dazu die Schriften und elektronischen Angebote unter „Praxishilfen“ branchenspezifische Hinweise.

Foto: BG RCI - Labor Leuna

Quelle: nach AUVA (2018), verändert und ergänzt

Was ist zu tun?

Weitere Informationen

Copyright: Screenshots Website GDA Gefahrstoff-Check

Der GDA Gefahrstoff-Check – Schritt für Schritt

	<p>1. Einstieg</p> <ul style="list-style-type: none">• Krebserzeugende Gefahrstoffe erkennen• Substitutionsprüfung• Besonders schützenswerte Gruppen
	<p>2. Informationsermittlung</p> <ul style="list-style-type: none">• Kennzeichnung• Sicherheitsdatenblätter• Gefahrstoffverzeichnis
	<p>3. Exposition</p> <ul style="list-style-type: none">• Freisetzungsvermögen• Expositionsmöglichkeit• Abschätzen der Exposition
	<p>4. Expositionshöhe</p> <ul style="list-style-type: none">• Ermittlung der Expositionshöhe• Orale / Dermale Exposition• Grenzwertabgleich
	<p>5. Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundmaßnahmen• Notwendigkeit weiterer Maßnahmen• TOP-Maßnahmen

6. Unterweisung / Betriebsanweisung

- Betriebsanweisung
- Spezielle Anforderungen an die Unterweisung

7. Vorsorge / Sifa

- Unterstützung durch Betriebsarzt oder -ärztin
- Organisation der Vorsorge
- Sicherheitstechnische Beratung

8. Expositionsverzeichnis

- Notwendigkeit
- Inhalte
- Aushändigung

9. Dokumentation

- Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung
- Beteiligung des Betriebs- bzw. Personalrates
- Behördenkontakt

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so gut wie möglich zu schützen und über die arbeitsverbundenen Risiken aufzuklären, sind Arbeitgeber verpflichtet, ein Expositionsverzeichnis zu führen. Darin werden sämtliche Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen dokumentiert.

Es muss sowohl die Stoffart verzeichnet werden als auch die Höhe und die Dauer der Exposition. Können Höhe oder Dauer nicht genau beziffert werden, so sollte zumindest eine Schätzung vorgenommen werden. Es gilt eine Aufbewahrungspflicht von 40 Jahren. Das Verzeichnis kann entweder vom Arbeitgeber oder – unter Zustimmung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters – der [Zentralen Expositionsdatenbank der DGUV](#) verwahrt werden.

Dokumentation bei Auflösung der Firma

Einige Firmen bestehen nach 40 Jahren nicht mehr. Das erschwert es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Speicherung der Daten bzw. des Expositionsverzeichnis' in der Zentralen Expositionsdatenbank erleichtert ihnen den Nachweis der Expositionszeiten.

Krebserzeugende Gefahrstoffe auf der Baustelle

Auf Baustellen herrscht meist eine erhöhte Staubbelastung. Das betrifft nicht nur das jeweilige Gewerk, sondern auch die umliegenden Gewerke – auch hier atmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Staub ein.

- Abbrucharbeiten
- Umbauarbeiten
- Stemm-, Schleif- und Fräsarbeiten
- Putzarbeiten
- Abschlagen von alten Putzen
- Verdichtungsarbeiten
- Anrühren von Trockenmörtelmassen
- Baustoffrecyclinganlagen
- Strahlarbeiten
- Reinigungsarbeiten



Die BG BAU unterstützt kleinere Betriebe durch viele Angebote dabei, den Umgang mit Gefahrstoffen so sicher wie möglich zu gestalten. Ein Angebot ist der GDA Gefahrstoff-Check.

Wenden Sie sich bei Rückfragen zu diesem Whitepaper bitte an: info@aplusa.de